



Kooperationszentrum Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg
In Zusammenarbeit mit der IHK Ostwürttemberg
IHK Ulm und Schwaben | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

An alle mit Gefahrgut
befassten Personen

**IHK-Seminar am 01.07.2025:
Gefahrgutbeauftragtenprüfung bestanden – und jetzt?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter hat erfolgreich die Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten bestanden? Doch was bedeutet das für die Praxis genau? Darum soll es in diesem Seminar gehen. Es wird thematisiert welche Aufgaben und besonders Pflichten der Gefahrgutbeauftragte hat und wie diese im Unternehmen umzusetzen sind. Zusätzlich wird auf die richtige Ausbildung der Verantwortlichen im Gefahrgutrecht eingegangen.

Gerne beantwortet unser Referent all Ihre offenen Fragen, um Sie fit für die Praxis als Gefahrgutbeauftragte/r zu machen.

Zeit: Dienstag, 1. Juli 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Kooperationszentrum Verkehr und Logistik, Edisonallee 39, 89231 Neu-Ulm

Anmeldung: Über das Online-Registrierungsformular bis 24. Juni 2025

Kosten: 262,00 € zzgl. Verpflegungspauschale i.H.v. 8,00 € (inkl. USt)

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung.

Nähere Einzelheiten zu den Inhalten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tagesordnung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Wagner

Anlage

Das komplette Seminarangebot des Kooperationszentrums Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg können Sie im Internet unter www.ihk.de/ulm, Dokument-Nr. 107790 abrufen.
Eine Übersicht über regionale und überregionale Bildungsanbieter finden Sie unter der Dokument-Nr. 21246.

IHK-Seminar:
Gefahrgutbeauftragtenprüfung bestanden – und jetzt?

Dienstag, 1. Juli 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr
Kooperationszentrum Verkehr und Logistik, Edisonallee 39, 89231 Neu-Ulm

TAGESORDNUNG

9:00 Uhr Begrüßung
 Andrea Wagner

09:05 – 16:00 Uhr In diesem Seminar wird erläutert:

- Voraussetzungen und schriftliche Bestellung des Gefahrgutbeauftragten
- Die Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten – Pflicht und Kür
- Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldbescheide
- Durchführung der „gehörigen“ Überwachung
- Die Dokumentation – Überwachungs-, Unfall- und Jahresbericht
- Wer ist im Unternehmen verantwortlich? Wer handelt auf Anweisung?
- Organisation der Ausbildung für die Verantwortlichen im Gefahrgutrecht
- Vorschriften für die Sicherung

Referent: Uwe Hildach, Gefahrgutberatung U. Hildach,
 Fürstenfeldbruck

Seminarleitung: Andrea Wagner
 Kooperationszentrum Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13/14 DSGVO

Diese Hinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltungsanmeldung und Ihrer Einwilligung zur regelmäßigen Zusendung von Informationen.

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm, E-Mail: info@ulm.ihk.de, Telefon: +49 731 173-0. Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter 0731 173-159 sowie per E-Mail an datenschutz@ulm.ihk.de.

Ihre angegebenen Daten werden zu den von Ihnen genannten Zwecken auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit Art. 7 DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert und verarbeitet. Es kann vorkommen, dass uns Ihre Daten durch eine Dritte, von Ihnen bevollmächtigte Person übermittelt werden. Sie sind verpflichtet, uns Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung mitzuteilen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist oder Ihre Einwilligung zur Zusendung von wirtschaftsrelevanten Informationen vorliegt. So ist die Datenverarbeitung unter anderem erforderlich für die Vertragsdurchführung und -abwicklung einschließlich der Abwehr und der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen innerhalb der relevanten Verjährungsfristen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Ulm, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart.